

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-357/2022 Aktenzeichen: zü-noe Datum: 21.04.2022 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff:							
Doppelhaushalt 2023/2024 – Bestätigung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	15	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA die Vorlage eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2023 und 2024.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Folgende Argumente sprechen für einen Doppelhaushalt:

- es gilt weiterhin der Grundsatz der Jährlichkeit, alle Ansätze sind getrennt zu veranschlagen
- Transparenz der einzelnen Planjahre bleibt weiterhin gegeben
- lediglich allgemeine Bestimmungen in der Haushaltssatzung, wie beispielsweise Hebesätze der Realsteuern gelten für zwei Jahre
- entlastet Kommune und Gremien, weil nicht jedes Jahr eine große Haushaltsdebatte geführt wird; innerhalb der Verwaltung finden mindestens drei Lesungen zum Haushalt statt, die nur alle zwei Jahre geführt werden müssten
- aufgrund der hohen Belastung der Kämmerei bezüglich der Eröffnungsbilanz und der fehlenden Jahresabschlüsse seit 2013, erhofft man sich durch einen Doppelhaushalt freie Kapazitäten für die nachzuholenden Jahresabschlüsse
- im zweiten Jahr entfällt eine vorläufige Haushaltsführung, da ein genehmigter Haushalt existiert
- die Pflicht zum Erlass eines Nachtragshaushaltes besteht weiterhin, so muss bei Feststellung von erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz auch bei einem Doppelhaushalt mit Hilfe eines Nachtrages „nachjustiert“ werden

Nach interner Abstimmung und Besprechung hat sich ein Doppelhaushalt in der Vergangenheit bewährt und wurde seitens der Planungsmitarbeiter als positiv empfunden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

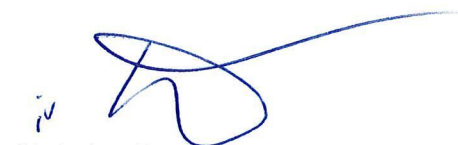
Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister